



25. Februar 2021

BMF-Info zum Verdienstentgang an Arbeitnehmer nach EpiG

In der [BMF-Info](#) wird die abgabenrechtliche Behandlung des Verdienstentganges an Arbeitnehmer gemäß § 32 Epidemiegesetz erläutert. Es betrifft die Frage, wie Vergütungen für den Verdienstentgang, die an Arbeitnehmer geleistet werden, beim Arbeitgeber zu behandeln sind.

Zu beachten ist, dass die Absonderung nach dem EpiG mittels Bescheides von einer Quarantäne nach dem COVID-19-Maßnahmegesetz zu unterscheiden ist. Für Letztere gebührt keine Vergütung nach [§ 32 EpiG](#), sondern ist gegebenenfalls eine Entgeltfortzahlung wegen Dienstverhinderung nach Arbeitsrecht vorgesehen.